

## Gebühren für das Bewohner\*innenparken

# Ungenutzte Spielräume und ein hilfreiches Urteil

Seit 2020 können die Bundesländer den Gebührenrahmen für das Bewohner\*innenparken bestimmen oder dies an ihre Kommunen delegieren. Das wird unterschiedlich genutzt – ein aktuelles Urteil zur Freiburger Satzung könnte dem Thema neuen Schwung verleihen.

> Monika Zimmermann

Als erste Bundesländer hatten 2021 Niedersachsen und Baden-Württemberg dieses Recht an ihre Kommunen delegiert, es folgten Hessen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Die Stadtstaaten können ohnehin direkt handeln. Hamburg hat dies bereits getan, allerdings sehr geringe Gebühren für das Anwohner\*innen-

parken festgelegt. Berlin will Anfang 2023 folgen.

### Länder und Kommunen reagieren langsam

Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, das Saarland und Sachsen diskutieren noch über die Aus-

gestaltung. Bayern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben bislang nicht entschieden, ob sie ihren Kommunen diese Möglichkeiten geben wollen. Die Klarheit der jeweiligen Landes-Delegationsverordnungen entscheidet auch, wie mutig die Städte sein können und wie gerichtsfest ihre Regelungen sein werden.

Wo es schon möglich ist, reagieren allerdings auch die Kommunen recht langsam. Aktuell haben nach Kenntnis der Bundesarbeitsgemeinschaft Verkehr und Mobilität von Bündnis 90/Die Grünen etwa 24 Kommunen das Bewohner\*innenparken erhöht, 16 davon in Baden-Württemberg.<sup>1</sup> Darüber diskutiert wird beispielsweise in Aachen, Bielefeld, Bonn, Darmstadt, Erfurt, Frankfurt, Göttingen, Hannover, Köln, Krefeld, Lüneburg und Offenbach.

### Unterschiedlich hohe Beträge und Berechnungsweisen

Die bisher beschlossenen und momentan gültigen Jahresgebühren für einen Bewohner\*innen-Parkausweis schwanken zwischen 63,75 Euro in Mannheim und bis zu 480 Euro in Freiburg, wobei in Köln Gebühren bis 600 Euro in der Diskussion sind.<sup>2</sup> Viele der kleineren Städte haben sich auf 120 Euro pro Jahr festgelegt. Aber auch Großstädte wie Hamburg mit 65 und Berlin mit 120 Euro – hier gültig ab 2023 – beschlossen erstaunlich niedrige Gebühren. Sie werden sehr un-



Hier wird offensichtlich: eine fahrzeugbezogene Berechnung von Bewohnerparkgebühren macht durchaus Sinn

Foto: Konrad Otto Zimmermann

terschiedlich berechnet.<sup>3</sup> Köln und Tübingen ziehen dafür das Gewicht der Fahrzeuge heran, Freiburg die Länge. Insgesamt zeigt sich ein föderales Potpourri mit so vielen unterschiedlichen Modellen, wie es handelnde Städte gibt.

**Urteil zur Freiburger Satzung: Sie ist verhältnismäßig**

Ein erstes Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg festigt die Rechtssicherheit für Kommunen. Es bezieht sich auf die Freiburger Gebührenordnung.<sup>4</sup> Dort kostet seit dem 1. April 2022 ein Bewohnerparkausweis pro Jahr 240 bis 480 Euro – je nach Länge des Autos. Wer schwerbehindert ist oder Sozialleistungen bekommt, muss weniger zahlen. Ein entsprechendes – wenn auch noch weiter gehendes – Konzept hatten die Freiburger Grünen angeregt. Das Gericht wies die Klage eines Gemeinderatsmitglieds gegen die neue Bewohnerparkgebührensatzung der Stadt ab.<sup>5</sup> Sie ist legitim – und verhältnismäßig:

- Als Vergleichsmaßstab dürfen die Kosten eines Dauerparkplatzes in einem Parkhaus durchaus herangezogen werden. Der kann in Freiburg bis zu 2.280 Euro pro Jahr kosten.
- Die fahrzeugbezogene Staffelung ist nicht willkürlich; sie war auf Basis statistischer Daten über die Länge privater Autos in Freiburg erfolgt.
- Schließlich wird auch ein Lenkungszweck erreicht, nämlich zum Schutz des – in Artikel 20a des Grundgesetzes verankerten – Klimaschutzes den Autoverkehr im innerstädtischen Bereich und damit auch die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg zeigt den Spielraum auf, in dem sich der Gebührenrahmen für das Bewohner\*innenparken neu definieren lässt – und zwar auch mit nachhaltigen und sozialen Konzepten.

- 1) Weitere Informationen auf [gruene-bag-verkehr.de:ogy.de/p83s](http://gruene-bag-verkehr.de:ogy.de/p83s). Das Dokument enthält auch Tipps zur Vorbereitung entsprechender Anträge
- 2) Die momentan beste Zusammenstellung findet sich auf [fliessbaden.de:ogy.de/5vhl](http://fliessbaden.de:ogy.de/5vhl)
- 3) Siehe zu den diversen Berechnungsmöglichkeiten auch: Bauer, Uta: Bewohnerparken in den Städten – wie teuer darf es sein?, September 2020, [difu.de/15760](http://difu.de/15760)
- 4) Weitere Informationen auf [freiburg.de:ogy.de/7fkm](http://freiburg.de:ogy.de/7fkm)
- 5) VGH Baden-Württemberg vom 13. Juli 2022 – 2 S 808/22, Mitteilung auf [verwaltungsgerichtshof-baden-wuerttemberg.justiz-bw.de:ogy.de/nftj](http://verwaltungsgerichtshof-baden-wuerttemberg.justiz-bw.de:ogy.de/nftj). Ob die beim Bundesverwaltungsgericht zugelassene Revision eingelegt wird, war zum Redaktionsschluss noch nicht bekannt.

> Monika Zimmermann ist Co-Sprecherin des Arbeitskreises Mobilität Freiburg und Region sowie eine von vier Stellvertretenden Sprecher\*innen der Bundesarbeitsgemeinschaft Verkehr und Mobilität der Grünen.

Anzeige

RaumPlanung 218 / 5 - 2022

## Klimaanpassung in Kommunen

Die Auswirkungen des Klimawandels haben den Lebensalltag in Städten erreicht: Starkregenereignisse mit teilweise verheerenden Folgen, Trockenphasen über Wochen, die mit Herausforderungen in der Trinkwasserversorgung einhergehen sowie Hitzestress in urbanen Räumen mit immer neuen Temperaturrekorden tagsüber und mehr tropischen Nächten. Die Auswirkungen in Städten und Regionen werden zunehmend unmittelbar erfahrbar, und damit rücken Herausforderungen der Anpassung an die Folgen des Klimawandels und wirkungsvolle Resilienzstrategien in den Vordergrund: Die Anpassung der gebauten Umwelt, von Grün- und Freiflächen sowie der verschiedenen Flächennutzungen und Infrastrukturen. Aber auch die Anpassung des Handelns der Akteur\*innen muss hinterfragt werden. Mit diesen und weiteren Themen rund um die Klimaanpassung in Kommunen beschäftigt sich die aktuelle Ausgabe der RaumPlanung.

**Informationskreis für Raumplanung (IfR) e. V.**

*Adresse:* Gutenbergstraße 34  
44139 Dortmund

*Kontaktdaten:* Tel. 0231 7595-70  
[info@ifr-ev.de](mailto:info@ifr-ev.de), [www.ifr-ev.de](http://www.ifr-ev.de)

**6 Ausgaben pro Jahr**  
 Jahresabonnement: 91 € (inkl. Versandkosten)  
 Einzelpreis: 19 € (zzgl. Versandkosten)

August bis Oktober 2022

# RaumPlanung

Fachzeitschrift für räumliche Planung und Forschung

Klimaanpassung in Kommunen

218 / 5-2022